

X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

Änderungen im Third-Party Information Provider-Rahmenwerk

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland (eurex14)

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 01.07.2020 in Kraft.

Die Änderungen können auf der Internetseite der Eurex Deutschland (<http://www.eurexchange.com>) abgerufen und im „Präsenzordner Regelwerke“ der Eurex Deutschland am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 1 Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

Teilabschnitt 1.6 Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte auf Aktien

[...]

1.6.1 Kontraktgegenstand

[...]

- (2) An der Eurex Deutschland stehen die in Annex A aufgeführten Aktien-Futures-Kontrakte in den jeweils angegebenen Währungen zur Verfügung. Soweit dies zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Börsenhandels im Ausnahmefall erforderlich ist, kann die Geschäftsführung der Eurex Deutschland in Annex A weitere maßgeblichen Kassamärkte hinzufügen und den in Annex A genannten Aktien einen anderen maßgeblichen Kassamarkt zuweisen.

[...]

Abschnitt 2 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

Teilabschnitt 2.6 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte und Low Exercise Price Options auf Aktien

Der folgende Unterabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf Aktien von Aktiengesellschaften (Aktienoptionen) und Low Exercise Price Options auf Aktien von Aktiengesellschaften (LEPOs). Aktienvertretende Zertifikate (Depositary Receipts) werden wie Aktien behandelt. Eine Übersicht der jeweils handelbaren Aktienoptionen und LEPOs und ihrer Kontraktgrößen (Ziffer 2.6.1), Laufzeiten (Ziffer 2.6.4) und Preisabstufungen (Ziffer 2.6.11) enthält Annex B zu Ziffer 2.6. Soweit dies zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Börsenhandels im Ausnahmefall erforderlich ist, kann die Geschäftsführung der Eurex Deutschland in Annex B zu Ziffer 2.6 weitere maßgeblichen Kassamärkte hinzufügen und den in Annex B zu Ziffer 2.6 genannten Aktien einen anderen maßgeblichen Kassamarkt zuweisen.

[...]

Abschnitt 3 Kontrakte Off-Book

[...]

Teilabschnitt 3.1 Eingabeintervalle für Kontraktpreise

[...]

3.1.6 Besonderheiten Eingabeintervall für Index-Dividenden-Futures-Kontrakte

[...]

- (1) Das Off-Book-Geschäft wird nur dann für den Eurex-T7-~~Entry~~Eingabe-Service (TES) akzeptiert, wenn vorab ausreichend Sicherheiten bei der Eurex Clearing AG hinterlegt worden sind.

[...]

[...]

Teilabschnitt 3.2 Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

Folgende an der Eurex Deutschland zugelassene Futures- und Optionskontrakte können mittels des Eurex EnLight ([Ziffer 4.5 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland](#)) oder Eurex-T7-~~Entry~~Eingabe-Service ([Ziffer 4.4 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland](#)) in den nachfolgend genannten Geschäftsarten eingegeben werden.

3.2.1 Blockgeschäfte

[...]

Abweichend von den in Annex C aufgeführten Handelszeiten können Geschäfte in Zusätzlichen Kontraktvarianten mittels des Eurex-T7-~~Entry~~Eingabe-Service nur bis 19:30 eingegeben werden. Die Off-Book Post-Trading Periode endet für Zusätzliche Kontraktvarianten um 19:45.

Produkt			Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte*			
Standard	Zusätzliche Kontraktvarianten J/N		TES		Eurex EnLight <u>und von QTPIP getätigte Eingaben**</u>	
			Einfache Instrumente	Komplexe Instrumente	Einfache Instrumente	Komplexe Instrumente
Optionskontrakte auf den EURO STOXX 50® Index (OESX)	J					
		Bis einschließlich 10. Verfall	1.500	1.000	1.000	1.000
		Ab 11. Verfall	1.000	1.000	1.000	1.000

* Eurex beabsichtigt die Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte für komplexe TES Instrumente bis einschließlich 10. Verfall im ersten Halbjahr 2020 auf 1500 zu erhöhen. Der genaue Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben.

** Als von QTPIP getätigte Eingaben gelten Eingaben gemäß Ziffer 4.6 (3) der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland. Für Eingaben von STPIP gemäß Ziffer 4.6 (2) gelten die Bestimmungen für die Eingabe von TES Geschäften.

Produkt		Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte	
Standard	Zusätzliche Kontraktvarianten J/N	TES	Eurex EnLight und von QTPIP getätigte Eingaben * -
Aktienindexoptionen			
[...]			

* Als von QTPIP getätigte Eingaben gelten Eingaben gemäß Ziffer 4.6 (3) der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland. Für Eingaben von STPIP gemäß Ziffer 4.6 (2) gelten die Bestimmungen für die Eingabe von TES Geschäften.

[...]

3.2.3 Exchange for Physicals for Index-Futures/FX-Futures („EFP-I“)

[...]

Ein EFP-I Geschäft liegt vor, wenn

- Zwei Teilnehmer sowohl das Referenzgeschäft als auch das mittels des Eurex-T7-EntryEingabe-Service eingegebene Futures Geschäft miteinander abschließen, oder

[...]

[...]

Annex A zu Ziffer 1.6 der Kontraktsspezifikationen:

Futures auf Aktien der	Pro- dukt-ID	Grup- pen- ken- nung*	Kassa- markt- ID*	Kontrakt -größe	Minimale Preisver- ände- rung	Wäh- rung**	Mindest- anzahl der zu handelnden Kontrakte (TES)	Mindest- anzahl der zu handelnden Kontrakte (Eurex EnLight und von QTIPI getätigte Eingaben* **)
[...]								

* Die Gruppenkennung sowie die Kassamarkt-ID werden von der Eurex Deutschland entsprechend der nachfolgenden Tabelle vergeben und dienen unter anderem der Festlegung eines Handelsplatzes für den Preis der dem Kontrakt zugrundeliegenden Aktie. Bei einem Wechsel des Referenzmarkts der zugrundeliegenden Aktie im Elektronischen Handelssystem innerhalb der Euronext-Börsen Euronext Brussels, Euronext Paris und Euronext Amsterdam kann die Geschäftsführung der Eurex Deutschland für einen Kontrakt die Kassamarkt-ID ändern und damit einen anderen als den bei der Einführung des Kontrakts festgelegten maßgeblichen Kassamarkt bestimmen.

** GBX: Pence Sterling

*** Als von QTIPI getätigte Eingaben gelten Eingaben gemäß Ziffer 4.6 (3) der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland. Für Eingaben von STPIP gemäß Ziffer 4.6 (2) gelten die Bestimmungen für die Eingabe von TES Geschäften.

[...]

Annex B zu Ziffer 2.6 der Kontraktsspezifikationen:

Optionen auf Aktien der	Pro- dukt- ID	Grup- pen- ken- nung *	Kassa- markt- ID*	Kon- trakt- größe	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisver- änderung	Wäh- rung**	Mindest- anzahl der zu handelnden Kontrak- te (TES)	Mindest- anzahl der zu handelnden Kontrakte (Eurex EnLight und von QTIPI getätigte Eingaben ***)
[...]									

* Die Gruppenkennung sowie die Kassamarkt-ID werden von der Eurex Deutschland entsprechend der nachfolgenden Tabelle vergeben und dienen unter anderem der Festlegung eines Handelsplatzes für den Preis der dem Kontrakt zugrundeliegenden Aktie. Bei einem Wechsel des Referenzmarkts der zugrundeliegenden Aktie im Elektronischen Handelssystem innerhalb der Euronext-Börsen Euronext Brussels, Euronext Paris und Euronext Amsterdam kann die Geschäftsführung der Eurex Deutschland für einen Kontrakt die Kassamarkt-ID ändern und damit einen anderen als den bei der Einführung des Kontrakts festgelegten maßgeblichen Kassamarkt bestimmen.

** GBX: Pence Sterling

*** Als von QTIPI getätigte Eingaben gelten Eingaben gemäß Ziffer 4.6 (3) der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland. Für Eingaben von STPIP gemäß Ziffer 4.6 (2) gelten die Bestimmungen für die Eingabe von TES Geschäften.

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

Abweichend von den in Annex C aufgeführten Handelszeiten können Geschäfte in Zusätzlichen Kontraktvarianten mittels des Eurex-T7-~~Entry~~Eingabe-Service nur bis 19:30 eingegeben werden. Die Off-Book Post-Trading Periode endet für Zusätzliche Kontraktvarianten um 19:45.

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 01.07.2020 in Kraft.

Frankfurt am Main, 26.06.2020

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters